

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 01.02.2021, 19:30 Uhr, in der Festhalle Lützelbach, Am Bärling 11 in Lützelbach.

Siehe Anwesenheitsliste.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Gemeindevertreterin Fanziska Jährling hat heute Mittag per E-Mail mitgeteilt, dass sie aus Modautal verzogen ist.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2020
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Haushaltsplan 2021; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 204/X**
- TOP 6:** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 205/X**
- TOP 7:** 6. Änderung der Entwässerungssatzung, Grubenleerung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 206/X**
- TOP 8:** Verlängerung der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und Straßentwässerungseinrichtungen 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 207/X**
- TOP 9:** Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 208/X**
- TOP 10:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2020

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2020 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister legt zu folgenden Themen einen Bericht vor, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor der Sitzung per E-Mail zugesandt wurde:

1. Prolongation Annuitätendarlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (Bund)

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms (Bund) wurden im Jahr 2011 von der Gemeinde Modautal ein Annuitätendarlehen i.H.v. 27.555,00 € bei der WI-Bank aufgenommen.

Die Zinsbindung läuft nach 10 Jahren zum 18.01.2021 aus.

Der nominale Zinssatz für das Darlehen per annum beträgt bisher 3,45 %, diese werden über die Zinsdienstumlage getragen.

Die aktuelle Restschuld für das folgende Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms (Bund) beträgt in Summe 19.288,50 €.

Darlehen Nr. 7500070798 Bürgerhaus Brandau Dachdämmung/Fenster

Die WI-Bank hat für das genannte Darlehen ein Angebot zur Prolongation zugesandt. Gemäß dem vorliegenden Angebot wird ein Sollzinssatz ab 19.01.2021 von 0,2700000 % p.a. angeboten, die Zinsbindung würde bis 29.03.2041 laufen. Die Zinsen werden weiterhin über die Zinsdienstumlage getragen.

Der Gemeindevorstand hat zugestimmt.

2. Vergabe Unterhaltsreinigung für den Kindergarten Bieberzwerge Klein-Bieberau

Bislang wurden die Räumlichkeiten des Kindergartens Klein-Bieberau durch Beschäftigte der Gemeinde Modautal mit 15 Wochenstunden gereinigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.09.2020 sowie der Gemeindevertretung am 02.11.2020 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Modautal die Reinigung der Räumlichkeiten des Kindergartens Klein-Bieberau mittels Leistungsvergabe an eine externe Reinigungsfirma vergibt. Die Reinigungskosten werden bis zu einer Höhe von 14.400,00 € pro Jahr getragen.

Die Vergabe erfolgte an die Firma Hegen-Gebäudereinigungsfirma, Ober-Ramstadt zum Bruttojahrespreis von 8.906,44 €. Die Firma Hegen nimmt ihre Arbeit zum 01.02.2021 auf. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Reinigung der Kindergärten Pfiffikus und Sonnenblume und der Bauwagengruppen durch die Firma Hegen.

3. Überplanmäßige Mehrauszahlungen (Finanzauszahlungen Investitionen) im Haushaltsjahr 2020 Teilhaushalt 2 Finanzen

Im Haushaltsplan 2020 wurde für die Versorgungspflichtrücklage 2.000,00 € für Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren veranschlagt.

Als Planungsgrundlage dienten die Zahlen von 2019 als Orientierung (1.994,83 €).

Die Abrechnung der Versorgungsrücklage 2019, mit Angabe der Abschlagszahlung 2020 von 2.063,00 €, wurde durch die Versorgungskasse am 22.10.2019 erstellt. Beim Eintreffen des Dokumentes waren die Werte (Orientierung aus 2019) bereits in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt. Eine Aktualisierung hätte bewirkt, dass das ganze Zahlenwerk verändert werden müsste. Dies wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. In Anbetracht der geringen Planungsüberschreitung hätte der Arbeitsaufwand nicht in Verhältnismäßigkeit des Resultates gestanden.

Den überplanmäßigen Mehrauszahlungen (Finanzauszahlungen Investitionen im Haushaltsjahr 2020 Teilhaushalt 2 Finanzen) von 63,26 € hat der Gemeindevorstand zugestimmt.

4. Überplanmäßige Mehrauszahlungen (Finanzauszahlungen Tilgung und Zinsen Investitionskrediten) im Haushaltsjahr 2020 Teilhaushalt 4-5 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Dezemberrate 2019 des Annuitätendarlehens bei der DG Hyp, Vertragsnummer 3021768101, wurde durch die Bank verspätet - erst im Januar 2020 abgebucht. (1.857,78 € Zinsen, 2.030,59 € Tilgung). Die verspätete Abbuchung im folgenden Haushaltsjahr verursachten Mittelüberschreitungen.

Die überplanmäßigen Mehrauszahlungen (Finanzauszahlungen Tilgung und Zinsen Investitionskredite im Haushaltsjahr 2020 Teilhaushalt 4-5 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) belaufen sich auf 3.803,39 €. Der Gemeindevorstand hat dem zugestimmt.

5. Anschaffung Hochleistungslüfter durch den Feuerwehrverein Lützelbach

Der Gemeindevorstand hat der Übernahme eines durch den Feuerwehrverein Lützelbach beschafften Hochleistungslüfter mit Sprühnebelvorsatz im Wert von 2.859,52 € ins Eigentum der Gemeinde Modautal zugestimmt. Der Bürgermeister bedankt sich beim Feuerwehrverein Lützelbach für diese Unterstützung.

6. Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer anlässlich der Kommunalwahl am 14.03.2021

Bei der letzten Wahl (Bürgermeisterwahl im Jahre 2019) wurden den Wahlhelfern folgende Erfrischungsgelder gewährt:

Wahlhelfer (Beisitzer, Schriftführer usw.)	25,00 EUR
Wahlvorsteher	35,00 EUR

Die Erhöhung soll zunächst nur für die Kommunalwahl erfolgen..

Der Gemeindevorstand hat für die Kommunalwahl eine Verdopplung des Erfrischungsgeldes beschlossen. Somit erhalten die Wahlhelfer 50,00 € und der Wahlvorsteher 70,00 € für ihre Unterstützung bei der Kommunalwahl.

7. Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Das Vergabeverfahren für den Glasfaserausbau unterversorgter Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Vergabe erfolgte an das Unternehmen PEB Breitband GmbH & Co. KG mit einem Auftragsvolumen von 19.927.390,00 €. Die PEB ist eine Beteiligungsgesellschaft der Entega Medianet Darmstadt und der Firma Klenk & Sohn aus Modautal. Der Zweckverband erhält zur Finanzierung eine Bundes- (50 %) und eine Landesförderung (40 %), so dass der verbleibende Eigenanteil (10 %) des NGA-Zweckverbandes 1.992.739,00 € beträgt. Dieser Betrag wird über drei Jahre beginnend ab 2020 über eine Investitionsumlage durch die NGA-Verbandsmitglieder finanziert. Der Gesamtanteil der Gemeinde Modautal beträgt 98.640,00 €. Der Anteil der Gemeinde Modautal an den Umlagen des Zweckverbandes beträgt 4,95 %, obwohl die Gemeinde Modautal nur rund 1,7 % der Landkreisbevölkerung hat. Insgesamt gibt es in Modautal 30 unterversorgte Adresspunkte. Dort wo die Deutsche Glasfaser ihre Ausbauarbeiten des Glasfasernetzes noch nicht abgeschlossen hat, versucht die Firma Klenk im „gleichen“ Kabelgraben die Glasfaserleitung mit zu verlegen.

8. Förderung Wasserverbindungsleitung Lützelbach - Neunkirchen

Die Gemeinde Modautal hat nach einem Hinweis vom Regierungspräsidium Darmstadt eine Förderung für den Bau der Wasserverbindungsleitung zwischen Lützelbach und Neunkirchen beantragt und nun auch erhalten. Mit dem Bau dieser Wasserleitung wird die Versorgungssicherheit in beiden Ortsteilen deutlich erhöht. Beim Ausfall einzelner Quellen oder zu geringen Quellschüttungen kann nun Wasser von Neunkirchen nach Lützelbach fließen oder von Lützelbach nach Neunkirchen gepumpt werden. Auch der Brandschutz wird verbessert, da sich die Löschwasserreserve für beide Ortsteile nahezu verdoppelt. Die über das Land Hessen ausgezahlte Förderung aus einem Programm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beträgt 96.270,00 €. Bislang wurden für das Projekt rund 197.000,00 € investiert. Im Hochbehälter Lützelbach stehen noch Arbeiten an der Maschinen- und Steuerungstechnik und

für einen verstärkten Stromanschluss aus. Die Gesamtprojektkosten werden auf eine Höhe von 342.000,00 € geschätzt.

9. Wasserverbrauch Modautal

Der Wasserverbrauch in der Gemeinde Modautal lag im Jahr 2020 204.794 m³ deutlich über dem Verbrauch des Vorjahres mit 196.566 m³. Zuletzt gab es im Jahr 2007 einen ähnlich hohen Wasserverbrauch. Durchschnittlich verbraucht jeder Modautaler 40,67 m³ im Jahr, was 111,42 Liter pro Tag entspricht. Der Verbrauch in den einzelnen Ortsteilen ist allerdings sehr unterschiedlich. Der Verbrauch variiert hier pro Kopf und Tag teilweise über 27 Liter. Im Jahr 2020 gab es in der Vegetationsperiode, wie bereits in den beiden Vorjahren, relativ wenig Niederschlag.

10. Wasserverband Modaugebiet

Am 16.12.2020 hat der Vorstand und die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Modaugebiet getagt. Die Verbandsversammlung hat die geprüften Jahresabschlüsse 2017 und 2018 beschlossen und den Vorstand entlastet. Der Haushaltsplan 2021 wurde mit einer Umlageerhöhung für die Verbandskommunen ebenfalls beschlossen. Für die Gemeinde Modautal steigt die Umlage von 47.298,24 € um 2.364,91 € auf 49.663,15 €. Das Großprojekt der Sanierung der kommunalen Rhein-Flügel-Deiche an der Modau, dem Fanggraben und dem Sandbach wurde ausführlich vom Büro CDM Smith vorgestellt. Die Bruttogesamtprojektkosten werden auf 15,9 Millionen Euro geschätzt. Ende diesen Jahres soll die Genehmigungsplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht werden.

11. Fortschreiben der Altflächendatei gemäß § 8 Abs. 4 HAltBodSchG (Altstandorte)

Die Kommunalaufsicht hat nunmehr mit Verfügung vom 22.12.2020 allen kreisangehörigen Kommunen den Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur Aufforderung an die säumigen Gemeinden zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Standorten weitergeleitet und nochmals auf die Erfassungspflicht und insbesondere auf die möglichen Haftungs- und Regressfragen bei gemeindlichen Planungsfehlern aufmerksam gemacht, die sich sowohl auf die Mitglieder des Gemeindevorstandes als auch auf die Gemeindevertreter ausdehnen können. Unter Berufung auf § 50 (3) HGO bittet die Kommunalaufsicht darum, die Gemeindevertretung über diese Verfügung nebst Anlagen zu unterrichten.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird der Erlass inklusiver Anlagen über die Verpflichtung nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG Fortschreibung der Altflächendatei in der Sitzung ausgehändigt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden hiermit um Kenntnisnahme gebeten.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- Keine Beiträge

TOP 5 Haushaltsplan 2021; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 204/X

Die Fraktionen bedanken sich bei der Gemeindeverwaltung, im Besonderen bei Frau Quenzer für die Erstellung des Haushaltsplans 2021. Des Weiteren bedanken sie sich für die konstruktive, gute und sachbezogene Zusammenarbeit innerhalb aller Gremien.

Den Gemeindevertreter/innen wird die Austauschseite 43/44 ausgehändigt.

Bereits in den Ausschüssen wurde auf folgende redaktionelle Änderungen hingewiesen:

Seite 195 Kläranlage – Anschluss KA an AVM

Seite 196 Ausbau OD K134 und Gehwege Asbach und Ernsthofen

Seite 253 und 254 → Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag (nicht Überschuss) in den Jahren 2021 und 2022 ab.

Auf Empfehlung des B.- u. U.-, des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses stimmt die GeVe wie folgt ab:

Haushaltssatzung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltsplan mit allen Anlagen,
inkl. Stellenplan: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Investitionsplan: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssicherungskonzept: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 205/X

Der Bürgermeister gibt ergänzende Erläuterungen zu § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines IT-Verbundes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zur Erfüllung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) wird eine interkommunale Zusammenarbeit entsprechend der anliegenden Fassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand führt im Einvernehmen mit den anderen in der Vereinbarung genannten Kommunen die erforderlichen Verhandlungen und schließt mit diesen die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) entsprechend der anliegenden Fassung.
Redaktionelle und inhaltliche Änderungen gegenüber der anliegenden Fassung dürfen vorgenommen werden, soweit der wesentliche Inhalt der Vereinbarung hiervon unberührt bleibt.
3. Der Gemeindevorstand beantragt die Fördermittel für die OZG-Modellkommune sowie die Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 7 6. Änderung der Entwässerungssatzung, Grubenleerung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 206/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der 6. Änderung der Entwässerungssatzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Verlängerung der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und Straßenentwässerungseinrichtungen 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 207/X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Verlängerung des Vertrages der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und Straßenentwässerungseinrichtungen mit der Firma Keil und Purkl, Groß-Zimmern auf Grundlage der Ausschreibung 2018. Der Beauftragungszeitraum ist vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 208/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.- und des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zustimmung zum Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten in dem Monat Januar 2021 für die Kinder bei eingeschränkter Inanspruchnahme der Betreuung.

Bei einer Betreuung in dem Zeitraum 04.01.-15.01.2021 oder in dem Zeitraum 18.01.-29.01.2021 wird die halbe Betreuungs- und Verpflegungsgebühr fällig. Erfolgt in 01/2021 keine Betreuung wird die komplette monatliche Betreuungs- und Verpflegungsgebühr erlassen.

Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn das Jugendamt die Gebühren bezahlt bzw. erstattet.

2. Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes über künftigen Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren aufgrund der aktuellen Pandemie zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Mitteilungen

- Da es sich um die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Legislaturperiode handelt, spricht der Vorsitzende, Herr Balß, seinen Dank für die sachliche Zusammenarbeit aus. Es habe in dieser Zeit stets das Gesamtinteresse der Gemeinde im Vordergrund gestanden.

Ende der Sitzung: 20:03 Uhr
Modautal, den 02.02.2021

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin